



## Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung

### **BWV stellt Servicepaket zur Verfügung**

**Koblenz.** In den letzten Wochen erregt die Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) die Gemüter. Mit dieser werden die Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten europaweit vereinheitlicht. Die zwingend geltenden Anforderungen sind bis zum Stichtag **25. Mai 2018** umzusetzen und gelten sowohl für digitale wie auch für analoge Daten. Bei Missachtung der DSGVO drohen empfindliche Strafen. Im Einzelfall sind Abmahnungen möglich. Auch landwirtschaftliche Unternehmer sowie Weinbaubetriebe sind von den Neuregelungen betroffen, da auch sie Daten ihrer Kunden, Verpächter etc. vorhalten und in entsprechenden Systemen verarbeiten. Vor allem diejenigen, die auch eigene Homepages unterhalten, sollten in besonderer Weise auf die Einhaltung der Regelungen achten.

### Was sind personenbezogene Daten?

Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankdaten, IP-Adresse, Gesundheitsdaten, etc.

### Was versteht man unter Datenverarbeitung?

Erheben, Erfassen, Organisieren, Ordnen, Speichern, Anpassen, Verändern, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Offenlegen, Übermitteln, Verbreiten, Bereitstellen, Abgleichen, Verknüpfen, Einschränken, Löschen, Vernichten

### Wer muss die DSGVO umsetzen?

Alle unternehmerisch tätigen Betriebe, daher auch Bauern und Winzer, die ihre Produkte verkaufen, Ferienwohnungen anbieten oder einen Internetauftritt vorhalten und damit Werbung für den eigenen Betrieb machen bzw. Produkte darüber verkaufen.

Der Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau hat die wichtigsten Aspekte für die landwirtschaftlichen Betriebe im Rahmen einer Check-Liste zusammengestellt. Die Check-Liste verweist wiederum auf einige Muster, die den Mitgliedern im internen Mitgliederbereich unverbindlich zur Verfügung gestellt werden.